



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/15335, 18/16297

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kommunalgliederungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Kommunalgliederungsgesetz (KommStaGebG) vom 24. Dezember 2005 (GVBl. S. 659, BayRS 1012-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 349) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2016“ durch die Angabe „30. Juni 2021“ ersetzt.
2. Art. 2 wird wie folgt gefasst:

„Art. 2

Die Gemeinde Bastheim, Landkreis Rhön-Grabfeld, Regierungsbezirk Unterfranken, wird in die Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt aufgenommen.“

3. Folgender Art. 3 wird angefügt:

„Art. 3

Die Stadt Rain, Landkreis Donau-Ries, Regierungsbezirk Schwaben, wird aus der Verwaltungsgemeinschaft Rain entlassen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident